

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis:  
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Preiserate**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
pusseite (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Bahr,  
Königsbrück, C. S. Krausch,  
Ramenz, Carl Daberlow, Gro-  
schützsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haase,  
Klein & Bogler, Invalidenstraße.  
Rudolph Hoffe und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Siebenundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 74.

14. September 1895.

## Bekanntmachung.

Während der Beurlaubung des Herrn Amtshauptmanns von Erdmannsdorf in Ramenz vom 14. bis 30. September d. J. ist die Stellvertretung desselben dem Herrn Regierungsassessor Dr. Riethammer übertragen worden.  
Pulsnik, am 10. September 1895.

Der Kreis hauptmann  
von Boffe.

## Bekanntmachung, die Alarmierung der Feuerwehren betreffend.

Im Laufe der nächsten 14 Tage findet eine Alarmierung der hiesigen freiwilligen und der gesamten Pflicht-Feuerwehr statt. Jedes Mitglied derselben hat sich nach erfolgter Alarmierung mit angelegter Binde auf dem Hauptmarkt einzufinden, und zwar die Spritzenmannschaften mit derjenigen Spritze, welcher sie zugetheilt sind, die übrigen mit denjenigen Geräthschaften, deren Herbeischaffung und Bedienung ihnen obliegt. Die Dienstkarte ist mitzubringen.

Nicht Erschienene werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 15, Abs. 2 der hiesigen Feuerlöschordnung von 1891 mit einer Geldstrafe bis zu 10 M. bestraft, sofern sie ihr Fehlen nicht durch eine genügende, beim Stadtrath anzubringende Entschuldigung zu rechtfertigen vermögen. Den bei der Uebung aufgestellten Absperermannschaften ist ohnweigerlich Folge zu leisten.  
Pulsnik, am 10. September 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rathsz-, Caffenz- und Standesamts-Localitäten

Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. September 1895

werden an diesen Tagen nur ganz dringliche Sachen erledigt und Standesamtsangelegenheiten nur Vormittags von 8 bis 10 Uhr expedirt.  
Pulsnik, am 12. September 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Berichte über Verwendung von Zuchtbullen.

Nach § 30 des Gesetzes vom 19. Mai 1886, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Föhrung von Zuchtbullen betreffend, haben die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, in denen Zucht- oder Bullenhaltungs-genossenschaften bestehen, und solcher Orte, in welchen Altgemeinden gemeinschaftlich Bullen halten, alljährlich im Monat September an die Königl. Amtshauptmannschaft Bericht über die von den Genossenschaften oder Altgemeinden verwendeten Zuchtbullen zu erstatten. Diese Berichte sind für das laufende Jahr unter Benützung des im Amts-Blatt Nr. 80 vom Donnerstag, den 4. Oktober 1888 (siehe auch Seite 93 der Oesterreichischen Verordnungsammlung von 1888) abgedruckten Schemas bis zum 20. dieses Monats hierher zu erstatten.

Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz, am 10. September 1895.  
von Erdmannsdorf.

## Bekanntmachung und Aufforderung, die Ergänzung des Kirchenvorstandes der Parochie Pulsnik betreffend.

Nach § 17 der Kirchenvorstands- u. Synodalordnung vom 30. März 1868 haben aus dem Kirchenvorstande hiesiger Parochie auszuscheiden die Herren: Schneidermeister Moritz Kayser, jun. in Stadt Pulsnik, Gutsbesitzer und Ortsrichter Carl Weitzmann in Meißnisch-Pulsnik, Gemeindevorstand August Wilde in Böhmisch-Bollung, Gutsauswägler und Ortsrichter Johann Gotthelf Seifert in Thiemendorf, Fabrikant Otto Bruno Hammer und Gutsbesitzer Carl Leberecht Horn in Dhorn.

Es sind daher zur Vorbereitung der deshalben nöthigen Ergänzungswahl, bei welcher gesetzlicher Bestimmung gemäß die Austretenden wieder wählbar sind, die Listen der für diese Wahl Stimmberechtigten in den Gemeinden Stadt Pulsnik, Pulsnik M. S., Böhm.-Bollung, Friedersdorf mit Thiemendorf und Dhorn aufzustellen. Zu diesem Zwecke werden in nur genannten Orten alle selbständigen Haushaltungsvorstände evang. luth. Confession, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, aufgefordert, sich

vom 15. bis zum 29. September

behufs ihrer Eintragung in die Liste der Stimmberechtigten anzumelden mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß zum Wählen gesetzlich nur diejenigen berechtigt sind, welche sich zur Wahl angemeldet haben. Diese Anmeldung kann sowohl schriftlich, als mündlich erfolgen, unter Angabe des urkundigen Vor- und Zunamens, Alters, Standes, bez. auch der Hausnummer, und hat in der genannten Zeit rückfichtlich der Stadtgemeinde in der Rathsexpedition während der Expeditionsstunden, rückfichtlich der vorgenannten Landgemeinden in den Wohnungen der betreffenden Herren Gemeindevorstände zu geschehen. Bei der hohen Bedeutung der Wahl ist dringend zu wünschen, daß kein Stimmberechtigter die rechtmäßige Anmeldung versäumen werde.

Pulsnik, am 14. September 1895.

Der Kirchenvorstand.  
P. Prof. Janig, Vors.

## Der Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Der große Unwille, welcher weite Kreise des Volks anlässlich der schwachen Kundgebungen der sozialdemokratischen Presse über die nationalen Festtage ergriffen hat und der auch bis in die höchsten Kreise drang und den Kaiser in seiner jüngsten Rede zu einer scharfen Kundgebung veranlasste, hat in der öffentlichen Meinung wiederum die Frage in den Vordergrund gerückt, ob nun die Sozialdemokratie aus Neue mit strengen Gesetzen einzudämmen sei. Wir möchten da zunächst feststellen, daß die Worte des Kaisers, „wenn das deutsche Volk nicht aus eigener Kraft die hochverrätherische Schaar in ihren Angriffen zurückweise, so würde er zum Kampfe gegen dieselbe aufrufen“, nicht ohne Weiteres so zu deuten sind, daß ein neues Sozialistengesetz geplant wird. Man kann vielmehr auch der Meinung sein, daß der Kaiser zunächst eine schärfere Zurückweisung der vaterlandsfeindlichen sozialistischen Demonstrationen durch die öffentliche Meinung, durch die Presse und auch durch die nächsten Reichstagswahlen erwartet. Sicher werden in diesem Kampfe alle patriotischen und staatsverhaltenden Elemente auf der Seite von Kaiser und Reich stehen, aber gewiß ist auch, daß gerade bei dem

nächsten Reichstagswahlkampfe es sehr, sehr schwer sein wird, der Sozialdemokratie eine gründliche Niederlage zu bereiten. Die Regierung ist zur Zeit gewiß an sich kein Gegner des allgemeinen und freien Wahlrechts, welches sie ja selbst mit geschaffen, denn in einem entwickelten hohen Culturstaate gehört es naturgemäß zu den allgemeinen bürgerlichen Rechten und nichts wäre verkehrter, als wenn wir für das vornehmste bürgerliche Recht wieder Zwang und Pöpp, Beschränkung und Einseitigkeit einführen wollten. Jeder Unbefangene muß aber auch zugeben, daß gerade das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht auch zu kolossalen Mißbräuchen verwandt werden kann, und daß seine gerechte Anwendung einen hohen Grad von politischer Einsicht und Uneigennützigkeit voraussetzt. Mit welchen Leidenschaften, welchen Forderungen wird aber zur Zeit im politischen Leben gekämpft; und zwar nicht nur von den Sozialdemokraten, sondern auch von anderen politischen Hauptlingen und Kämpfern! Dabei scheint vielen Politikern das Verständnis dafür entgangen zu sein, daß unter Umständen in einigen Jahren die sozialdemokratische Gefahr doch die schlimmste von allen Calamitäten sein kann, die uns im Innern des Reichs treffen kann. Denn wenn wir auch zugeben, daß die Sozialdemokratie an ihrer inneren Un-

wahrheit und ihren unvernünftigen Gleichheitsforderungen und ihrem alle persönliche Freiheit unterdrückenden Staatszwange zerschellen muß, so hängen doch eine Menge unreifer Köpfe dem sozialistischen Trugbilde an und gelangen, wenn es so weiter geht, im deutschen Reichstage zu einer großen Macht. Wenn daher das bestehende allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht schwer in Mißkredit gebracht werden soll, so müssen die bürgerlichen Parteien vielmehr als bisher die Sozialdemokratie in Wort und Schrift, und bei allen Wahlen gemeinsam bekämpfen. Auch muß zumal bei den Reichstagswahlen der sozialdemokratische Gegner stets einmüthig von den verschiedenen anderen Parteien bekämpft werden.

Die Conf. Corresp. bemerkt zu demselben Thema: „In erster Linie wird die Vertretung des deutschen Volkes, der Reichstag, dazu sich berufen fühlen müssen, die Ehre des deutschen Namens zu wahren und der Legende von der Gleichberechtigung der Sozialdemokratie ein Ende zu bereiten. Nach den Worten unseres Kaisers ist es ganz unmöglich, daß Sozialdemokraten den Reichstagskommissionen — zum Theil sogar als Vorsitzende — sowie dem Seniorencouvent angehören. Die Pflicht, die Socialde-